

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2024

Nr. 2024/1915

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für den Ankauf von Kunstwerken im Jahr 2025

1. Erwägungen

Der Kanton Solothurn unterstützt freischaffende, professionelle Kunstschaftende u.a. durch den Erwerb von Kunstwerken. Diese werden in der Regel in Gebäuden der kantonalen Verwaltung platziert. Seit 1993 bewilligt der Regierungsrat den jährlichen Kredit zulasten des Swisslos-Fonds.

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung beantragt für das Jahr 2025 einen Beitrag von Fr. 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds. Mit diesem Beitrag soll weiterhin dem Bedarf nach Werken für öffentlich zugängliche Gebäude des Kantons Solothurn nachgekommen werden. Wie in den vergangenen Jahren werden ausschliesslich Kunstwerke freischaffender, professioneller Künstlerinnen und Künstler angekauft, die im Kanton Solothurn wohnen oder die einen engen biografischen Bezug zum Kanton haben. Die mit Beschluss Nr. 2657 vom 30. August 1988 getroffenen Entscheidkompetenzen für den Ankauf von Kunstwerken werden fortgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Für den Ankauf von Kunstwerken im Jahr 2025 wird ein Beitrag von Fr. 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Mit diesem Beitrag sollen ausschliesslich Werke freischaffender, professioneller Künstlerinnen und Künstler angekauft werden, die im Kanton Solothurn wohnen oder einen engen biografischen Bezug zum Kanton haben.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.4 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die jeweiligen Beträge für die Ankäufe von Kunstwerken auf Antrag des Amts für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.

- 2.6 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2657 vom 30. August 1988 über die Entscheidkompetenzen für den Ankauf von Bildern und Plastiken bleibt unverändert in Kraft.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013410 (kein Papierversand)
Departement für Bildung und Kultur (2)
Amt für Kultur und Sport